

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 16/1109, 16/1287 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zur Umsetzung des Vertrags vom 27. Mai 2005
zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland,
dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum
Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich
über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus,
der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration**

A. Problem

Der am 27. Mai 2005 in Prüm/Eifel unterzeichnete Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit soll in das nationale Recht umgesetzt werden.

B. Lösung

Erforderlich hierfür sind ein Umsetzungsgesetz, das die Voraussetzungen für die Umsetzung einzelner Vertragsbestimmungen in das deutsche Recht einfügt, sowie ein hiervon getrenntes Vertragsgesetz.

Das vorliegende Umsetzungsgesetz soll die Voraussetzungen schaffen für den automatisierten Abruf und Abgleich von DNA-Identifizierungsmustern (Artikel 3 und 4 des Prümer Vertrags) sowie den automatisierten Abruf von daktyloskopischen Daten (Artikel 9 des Prümer Vertrags) und den automatisierten Abruf von Daten aus den nationalen Fahrzeugregistern (Artikel 12 des Prümer Vertrags). Für den automatisierten Abruf von Daten aus den nationalen Fahrzeugregistern sind sowohl spezielle Durchführungsbestimmungen als auch eine Ergänzung des Straßenverkehrsgesetzes erforderlich. Weiter sollen spezielle Bestimmungen zum Datenschutz (Umsetzung der Artikel 35 und 39 des Prümer Vertrags) geschaffen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Keiner

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten, insbesondere für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme, entstehen nicht. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten, da Kosten für die private Wirtschaft und private Verbraucher nicht entstehen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1109 anzunehmen.

Berlin, den 10. Mai 2006

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Ralf Göbel
Berichterstatter

Frank Hofmann (Volkach)
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatteerin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Ralf Göbel, Frank Hofmann (Volkach), Dr. Max Stadler, Ulla Jelpke und Silke Stokar von Neuforn

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Bundestagsdrucksache 16/1109** wurde in der 32. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. April 2006 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 14. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 10. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. in Abwesenheit

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 9. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 11. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 10. Mai 2006 abschließend beraten. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben dem Gesetzentwurf zugestimmt. Die Fraktion DIE LINKE. hat gegen den Gesetzentwurf gestimmt. Die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthielten sich der Stimme.

Wegen der Begründung wird auf den Bericht zur Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/1108 verwiesen.

Berlin, den 10. Mai 2006

Ralf Göbel
Berichterstatter

Frank Hofmann (Volkach)
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin